

Fahrer

- Berufskraftfahrerweiterbildung
- Beschleunigte Grundqualifikation
- Perfektionstraining für Kraftfahrer
- Fahrsicherheitstraining für Bus, Lkw, Transporter & Pkw
- Fahrschulausbildung Motorrad, Pkw & Lkw

Unternehmer, Verkehrsleiter, Disponenten

- Fachkunde Güterkraft- & Personenverkehr
- Fachkunde Entsorgungsbetriebe, Abfallbeförderungserlaubnis & TRGS 520
- Weiterbildungen für Unternehmer, Verkehrsleiter, Disponenten, Fach- & Führungskräfte

Aufstiegsqualifikationen

- Geprüfter Meister für Kraftverkehr
- Geprüfter Logistikmeister
- Geprüfter Fachwirt für Güterverkehr & Logistik
- Geprüfter Fachwirt für Personenverkehr & Mobilität
- Ausbildung zum Ausbilder (AEVO)

Gefahrgut

- Gefahrgutfahrer für alle Klassen
- Gefahrgutbeauftragte

Sonstige Schulungen

- Ladungssicherung
- Sozialvorschriften/Digitaler Tachograph
- Verkehrsteilnehmerschulung
- Kranführer
- Flurförderzeugführer (Gabelstapler)
- Bediener für Hubarbeitsbühnen
- jährliche Arbeitsschutzunterweisung
- SVG-Akademie (E-Learning)

Sachsen

Zentrale Dresden

- ☎ 0351 8143-253
- 📄 0351 8143-160
- ✉ bsg@svg-dresden.de

Thüringen

Erfurt

- ☎ 0361 4422-558
- 📄 0361 4422-599
- ✉ vertrieb@svg-dresden.de

Unsere Schulungsorte

SVG Autohof Dresden

Washingtonstraße 40, 01139 Dresden

SVG Regionalzentrum Erfurt

In der Langen Else 2, 99098 Erfurt

WHW Verkehrsbildungsgesellschaft

Binderslebener Landstraße 31, 99092 Erfurt

SVG Regionalzentrum Leipzig

Söllichauer Str. 3, 04356 Leipzig

SVG Autohof Niederdorf

Neue Schichtstraße 16, 09366 Niederdorf

weitere Orte und Inhouse-Schulungen

auf Anfrage

Stand: 02/2023

Schulungen für Bus- und Lkw-Fahrer nach dem Berufskraftfahrer- qualifikationsgesetz



SVG

Beratungs- und Schulungsgesellschaft mbH
Palaisplatz 4, 01097 Dresden

Ausbildungsstätte für die beschleunigte Grundqualifikation und Weiterbildung gem. § 9 BKrFQG und zertifiziert nach AZAV

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wird in diesem Flyer das generische Maskulinum verwendet.

www.svg-dresden.de



Die **Grundqualifikation** ist für alle Neueinsteiger als Berufskraftfahrer seit dem 10.09.2008 im gewerblichen Personenverkehr und seit dem 10.09.2009 im gewerblichen Güterkraftverkehr vorgeschrieben und wird nachgewiesen durch:

- eine erfolgreiche Abschlussprüfung bei der IHK in den Ausbildungsberufen Berufskraftfahrer bzw. Fachkraft im Fahrbetrieb
- oder
- eine 7,5-stündige praktische und theoretische Prüfung vor einer IHK, ab einem Alter von 18 Jahren, eine Unterrichtspflicht besteht nicht.

Die **beschleunigte Grundqualifikation** wird durch die Teilnahme an einem 140-stündigen Lehrgang und einer erfolgreich abgeschlossenen 90-minütigen Prüfung vor einer IHK nachgewiesen. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre für die Fahrerlaubnis C1/C1E, bzw. 21 Jahre für die Fahrerlaubnis C/CE.

Kraftfahrer, die Ihre Fahrerlaubnis der D-Klassen (Personenverkehr) vor dem 09.09.2008 bzw. der C-Klassen (Güterkraftverkehr) vor dem 09.09.2009 erworben haben, müssen keine Grundqualifikation nachweisen (hier gilt Besitzstand).

Die **Weiterbildungspflicht** betrifft alle Kraftfahrer, die zu gewerblichen Zwecken Fahrzeuge führen, für die eine Fahrerlaubnis der C- und D-Klassen vorgeschrieben ist. Sie müssen eine regelmäßige Weiterbildung aller fünf Jahre nachweisen. Es wird eine Teilnahme an insgesamt 35 Unterrichtsstunden (à 60 min) bei einer anerkannten Ausbildungsstätte gefordert. Die Weiterbildung wird in Blöcken von mindestens 7 Stunden durchgeführt, dabei sind die vom Gesetzgeber vorgegebenen Kenntnisbereiche zu vermitteln.

Die erste 35-stündige Weiterbildung ist für Berufsneueinsteiger innerhalb von fünf Jahren nach dem Erwerb der (beschleunigten) Grundqualifikation zu absolvieren.

Die Teilnahme an der Weiterbildung bzw. die erfolgreich abgeschlossene (beschleunigte) Grundqualifikation wird durch die Eintragung der Schlüsselzahl 95 (mit Ablaufdatum) im Fahrerqualifikationsnachweis (neu seit Mai 2021) eingetragen und nachgewiesen.

Wählen Sie aus unseren 15 verschiedenen Schulungsthemen zur Berufskraftfahrerweiterbildung fünf interessante Seminare für sich aus. Die Kenntnisbereiche 1, 2 und 3 müssen dabei mindestens einmal enthalten sein!

Seit Dezember 2020 können auch noch weitere abgeschlossene spezielle Aus- und Weiterbildungen (Gefahrgut- und Tiertransporte) für die Berufskraftfahrerweiterbildung anerkannt werden. Dadurch können Sie jeweils 7 Stunden der benötigten 35 Weiterbildungsstunden einsparen.

Kenntnisbereich 1:

- SVG Ladungssicherung III.
- SVG Seminar für Lohnunternehmer
- SVG Risikosituationen

Kenntnisbereich 2:

- SVG Pausen mit System III.

Kenntnisbereich 3:

- SVG Brandschutz
- SVG Arbeits- und Gesundheitsschutz III.
- SVG Notfallmanagement im Straßenverkehr III.

Kenntnisbereich 1 und 3:

- SVG Der Fahrer als Imageträger III.
- SVG Fahrsicherheit und Technik III.
- SVG Fahrsicherheitstraining (Praxis)
- SVG Öko Drive III.
- SVG Eco-Training (Praxis)
- SVG Transporter und Lkw (bis 7,5 t)
- SVG Seminar für Kipperfahrzeuge

Kenntnisbereich 2 und 3:

- SVG Alles was Recht ist III.

Dauer:

jeweils 8.00 – 16.30 Uhr

Alle Schulungstermine finden Sie in unserem Seminar-Portal unter www.svg-dresden.de

